

<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Name, Sitz und Grundlagen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Verein führt den Namen Touristenverein „Die Naturfreunde Ortsgruppe Bruchsal e. V.“</li> <li>Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf Bruchsal und auch auf die umliegenden Orte, sofern dort keine eigenen Naturfreundeortsgruppen bestehen.</li> <li>Der Verein hat seinen Sitz in Bruchsal.</li> <li>Der Verein ist parteipolitisch und religiös unabhängig. Er bekennt sich zu einer demokratischen und sozialistischen Gesellschaftsordnung und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Ortsgruppe ist Mitglied des T.V. "Die Naturfreunde", Verband für Touristik und Kultur, Landesverband Baden e. V. und damit der Naturfreunde-Bundesgruppe Deutschland und der Naturfreunde-Internationale (NFI) angeschlossen.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Name, Sitz und Grundlagen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Verein führt den Namen „NaturFreunde Bruchsal e.V.“, Verein für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Ortsgruppe Bruchsal e.V. Kurzbezeichnung: NaturFreunde Bruchsal</li> <li>Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf Bruchsal und auch auf die umliegenden Orte, sofern dort keine eigenen NaturFreunde Ortsgruppen bestehen.</li> <li>Der Verein hat seinen Sitz in Bruchsal.</li> <li>Der Verein ist parteipolitisch und religiös unabhängig. Er bekennt sich zu einer demokratischen und sozialistischen Gesellschaftsordnung und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die NaturFreunde Bruchsal sind Mitglied der NaturFreunde Baden, Verband für Touristik und Kultur, e.V. und damit der NaturFreunde Bundesgruppe Deutschlands und der NaturFreunde Internationale (NFI) angeschlossen.</li> </ol>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Gemeinnützigkeit</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</li> <li>Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</li> <li>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</li> <li>Bei Auflösung oder Aufhebung des Verein oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins zunächst an den Touristenverein "Die Naturfreunde" Landesverband Baden e.V.; Sollte keine rechtsfähige Landesleitung mehr bestehen, fällt das Vermögen zunächst an die Bundesgruppe Deutschland e.V.; sollte keine rechtsfähige Bundesgruppe Deutschland e.V. mehr bestehen, fällt das Vermögen des Vereins an den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Gemeinnützigkeit</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</li> <li>Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.</li> <li>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</li> <li>Bei Auflösung oder Aufhebung des Verein oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins zunächst an die „NaturFreunde Baden e.V.“; sollte keine rechtsfähige Landesleitung mehr bestehen, fällt das Vermögen zunächst an die NaturFreunde Deutschlands e.V.; sollte keine rechtsfähige Bundesgruppe Deutschland e.V. mehr bestehen, fällt das Vermögen des Vereins an den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden hat.</li> </ol>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Kindergruppen und Naturfreundejugend</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Verein sieht es als eine der wesentlichen Aufgaben an, Kinder und Jugendliche für die Ziele der Naturfreundeorganisation zu gewinnen. Deshalb sind die Kinder und Jugendlichen in eigenen Gruppen zusammengefasst, damit sie sich in der ihr angemessenen Form entwickeln und entfalten können.</li> <li>Die Kindergruppen des Vereins sind zusammengefasst unter der Bezeichnung Naturfreunde - Kindergruppe", Ortsgruppe Bruchsal. Ihre Tätigkeit wird bestimmt von dieser Satzung und den "Richtlinien für die Naturfreunde - Kindergruppen".</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Kindergruppen und NaturFreundejugend</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Verein sieht es als eine der wesentlichen Aufgaben an, Kinder und Jugendliche für die Ziele der NaturFreundeorganisation zu gewinnen. Deshalb sind die Kinder und Jugendlichen in eigenen Gruppen zusammengefasst, damit sie sich in der ihr angemessenen Form entwickeln und entfalten können.</li> <li>Die Kindergruppen des Vereins sind zusammengefasst unter der Bezeichnung „NaturFreundekinder“, Ortsgruppe Bruchsal. Kurzform: NaturFreunde Bruchsal Kindergruppe. Ihre Tätigkeit wird bestimmt von dieser Satzung und den "Richtlinien für die NaturFreunde Kindergruppen".</li> </ol>

<p>3. Die Jugendgruppen des Vereins sind zusammen gefasst in der "Naturfreundejugend Deutschlands", Ortsgruppe Bruchsal. Ihre Tätigkeit wird bestimmt von dieser Satzung und den "Richtlinien für die Naturfreundejugend Deutschlands".</p> <p>4. Die Richtlinien für die Naturfreunde-Kindergruppen bzw. die Richtlinien für die Naturfreundejugend Deutschlands werden von der Bundeskinderkonferenz, Bundesjugendkonferenz beschlossen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch den Bundeskongress</p> <p>5. Die Naturfreunde-Kindergruppen und die Naturfreundejugend Deutschlands sind Gliederungen des Vereins. Sie bestimmen ihre Arbeit - ihren Aufgaben entsprechend - selbst. Die Aufgaben ergeben sich aus der Satzung, den Richtlinien für die Naturfreunde-Kindergruppen und den Richtlinien für die Naturfreundejugend Deutschlands. Sie entscheiden auch über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.</p> <p>6. Über die Jugendkasse und Kinderkasse ist eine Jahresrechnung zu erstellen und der Vereinsleitung vorzulegen.</p>	<p>3. Die Jugendgruppen des Vereins sind zusammen gefasst in der „NaturFreundejugend, Ortsgruppe Bruchsal“, Kurzform: NaturFreundejugend Bruchsal. Ihre Tätigkeit wird bestimmt von dieser Satzung und den Richtlinien für die NaturFreundejugend Deutschlands.</p> <p>4. Die Richtlinien für die NaturFreunde-Kindergruppen bzw. die Richtlinien für die NaturFreundejugend Deutschlands werden von der Bundeskinderkonferenz, Bundesjugendkonferenz beschlossen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch den Bundeskongress</p> <p>5. Die NaturFreundeKinder Bruchsal und die NaturFreundejugend Bruchsal sind Gliederungen des Vereins. Sie bestimmen ihre Arbeit - ihren Aufgaben entsprechend - selbst. Die Aufgaben ergeben sich aus der Satzung, den Richtlinien für die NaturFreundeKindergruppen und den Richtlinien für die NaturFreundejugend Deutschlands. Sie entscheiden auch über die Verwendung der ihnen zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.</p> <p>6. Über die Jugendkasse und Kinderkasse ist eine Jahresrechnung zu erstellen und der Vereinsleitung vorzulegen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 13 Kontrolle</b></p> <p>1. Die Kontrolle besteht aus mindestens drei Personen. Sie hat die Aufgabe, Geschäfts- und Kassenführung zu Überprüfen und zu überwachen. Sie hat das Recht, an allen Sitzungen der Vereinsleitung sowie ihrer Gliederungen ohne Stimmrecht teilzunehmen. Sie hat der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 13 Revision</b></p> <p>1. Die Revision besteht aus mindestens drei Personen. Sie hat die Aufgabe, Geschäfts- und Kassenführung zu überprüfen und zu überwachen. Sie hat das Recht, an allen Sitzungen der Vereinsleitung sowie ihrer Gliederungen ohne Stimmrecht teilzunehmen. Sie hat der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 18 Schlussbestimmungen</b></p> <p>1. Der Verein ist unter Nummer VR 230016 beim Amtsgericht Mannheim –Registergericht- eingetragen.</p> <p>2. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.</p> <p>3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>4. Die Satzung ist allen Richtlinien und Beschlüssen des Vereins und seinen Gliederungen übergeordnet.</p> <p>5. Die Änderung der Satzung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. März 2012 beschlossen. Sie erlangt vereinsintern sofort Wirksamkeit und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 18 Schlussbestimmungen</b></p> <p>Ziffer 1. bis 4. Werden nicht verändert</p> <p>5. Die Änderung der Satzung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Oktober 2021 beschlossen. Sie erlangt vereinsintern sofort Wirksamkeit und tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>